

Nachtragskredit zum Voranschlag 1994 betr. Uferschutz, Landungsstege, Bäche

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. August 1994

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Voranschlag 1994 sind für die Bauabteilung, Konto 425/314.02, Unterhalt Tiefbau, Fr. 102'000.-- budgetiert. Die ausserordentlich starken Gewitter dieses Frühlings und Sommers haben unvorhersehbare Schäden an Ufern und Bächen verursacht. Die Behebung dieser Schäden erfordert zusätzliche Mittel.

Bereits im April 1994, nach starken Frühlingsstürmen, musste rasch eine unvorhergesehene Befestigung des Ufers im Brüggli vorgenommen werden.

Die Uferschüttung und -verbauung im Brüggli wurden im Jahre 1989/90 nach einem Projekt der Kantonalen Baudirektion ausgeführt. Die dadurch entstandene neue Freizeitanlage gewann sehr schnell grosse Beliebtheit in der Bevölkerung. Sie wird vielfältig das ganze Jahr hindurch genutzt. Allerdings erodiert das künstlich angelegte Ufer sehr stark. Liesse man den Naturkräften freien Lauf, so gäbe es langfristig zur Freude der Naturliebhaber und Fischer statt einer Freizeitanlage und eines Campingplatzes ein flaches Ufer, das vermutlich erst beim SBB-Damm halt machen würde. Würde man das Ufer mit Ingenieurbiologie, d.h. mit Bepflanzung ähnlich wie im Koller, festigen, so gäbe es keinen freien, weitläufigen Zugang zum See mehr, was die Freizeitanlage stark abwerten würde. Das Bauamt ist zur Zeit daran, mit einer Arbeitsgruppe von Fachleuten nach einer Lösung zu suchen, die den vielfältigen Bedürfnissen gerecht wird.

Zur Behebung der Frühlingssturmschäden im Brüggli hat der Stadtrat am 5. April 1994 im Rahmen seiner Kompetenz einen Nachtragskredit von Fr. 50'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 425/314.02, bewilligt.

Ende Juni kam es wieder zu heftigen Stürmen, die beträchtliche Schäden angerichtet haben. So wurde der Bootsanlegesteg beim Gärbplatz beschädigt. Auffallend ist, dass der starke Wellengang etliche Pfähle um ca. 40 cm aus dem Boden gerissen hat, so dass der Laufsteg heute schief liegt. Der Zugangssteg wurde von der Ufermauer abgerissen; 2 Pfähle wurden gebrochen. Die grössten Schäden weist der Stegabschnitt

auf, der direkt an der Seeufermauer liegt. In einer Projektstudie wird vorgeschlagen, den alten Steg durch eine neue sturmsichere Konstruktion zu ersetzen. Der Steg soll neu auf Stahlpfählen von 12 m Länge fundiert werden. Die Tragkonstruktion soll aus Stahlträgern bestehen, die Lauffläche aus Holzlatten. Der Steg wird Besucherbooten Anlegemöglichkeit bieten. Die Kosten werden auf Fr. 180'000.-- geschätzt.

Nicht nur das Seeufer, sondern auch Bäche erlitten Schäden infolge der grossen Niederschlagsmengen. Dem Fridbach entlang führt ein beliebter Fussweg, und hier verursachten mehrere Erdrutsche Schäden am Fussweg. Der grösste Rutsch unterhalb der Zugerbergstrasse verlangt nach baulichen Massnahmen. Der Hang unterhalb des Weges von der Zugerbergstrasse zur Gimenen muss befestigt werden. Das Kantonsforstamt Zug hat im Auftrag des Bauamtes eine Projektskizze erarbeitet, die vorsieht, den Hang mit Ingenieurbio-logie zu festigen und zu stabilisieren. Die Kostenschätzung liegt bei Fr. 35'000.--; die Arbeiten werden durch die erfahrene Equipe des Forstamtes ausgeführt.

Im Mänibach ist es bei der Einmündung in den See durch den starken Wasserwirbel zu massiven Ausschwemmungen gekommen, die zum Teil auch die angrenzende Ufermauer in Mitleidenschaft gezogen hat. Die Sanierungsarbeiten werden die Stadt schätzungsweise Fr. 10'000.-- kosten.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Nachtragskredit:

Konto 425, Uferschutz, Landungsstege, Bäche: Fr. 270'000.--

Infolge des unerwarteten Todes des verantwortlichen Sachbearbeiters im Bereich des Kanalisationswesens konnten im laufenden Jahr verschiedene Sanierungsprojekte nicht wie geplant vorangetrieben werden. Der im Voranschlag 1994 genehmigte Kreditbedarf für Unterhalt Tiefbauten, Konto 424/314.02, wird nicht voll ausgeschöpft. Damit wird es möglich sein, die oben beantragten Finanzmittel hier einzusparen, d.h. den genehmigten Kredit für 1994 um Franken 270'000.-- zu kürzen.

#### Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskredit zum Voranschlag 1994 von Fr. 270'000.--, Aufwand Konto 425/314.02, zuzustimmen sowie von der Kürzung beim Aufwand Konto 424/314.02 in gleicher Höhe Kenntnis zu nehmen.

Zug, 16. August 1994

DER STADTRAT VON ZUG  
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
Othmar Kamer Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan: Uferbefestigung im Brüggli  
Bootsanlegestelle beim Gärbiplatz  
Hangbefestigung am Fridbach

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.**

**BETREFFEND NACHTRAGSKREDIT ZUM VORANSCHLAG 1994 BETREFFEND  
UFERSCHUTZ, LANDUNGSSTEGE, BAECHEN**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1271 vom 16. August 1994

**b e s c h l i e s s t :**

1. Der Nachtragskredit zum Voranschlag 1994, Konto 425/314.02, mit Fr. 270'000.-- Aufwand, abzüglich Fr. 270'000.-- Aufwandkürzungen, Konto 424/314.02, wird bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:



Neuersetzen von Blockwurf  
Hinterfüllen mit Wandkies

Einbau von Rundkies

Gelände abflachen

Einbau von Sand

Neuersetzen von Blockwurf  
Hinterfüllen mit Wandkies

Gelände abflachen  
Einbau von Rundkies

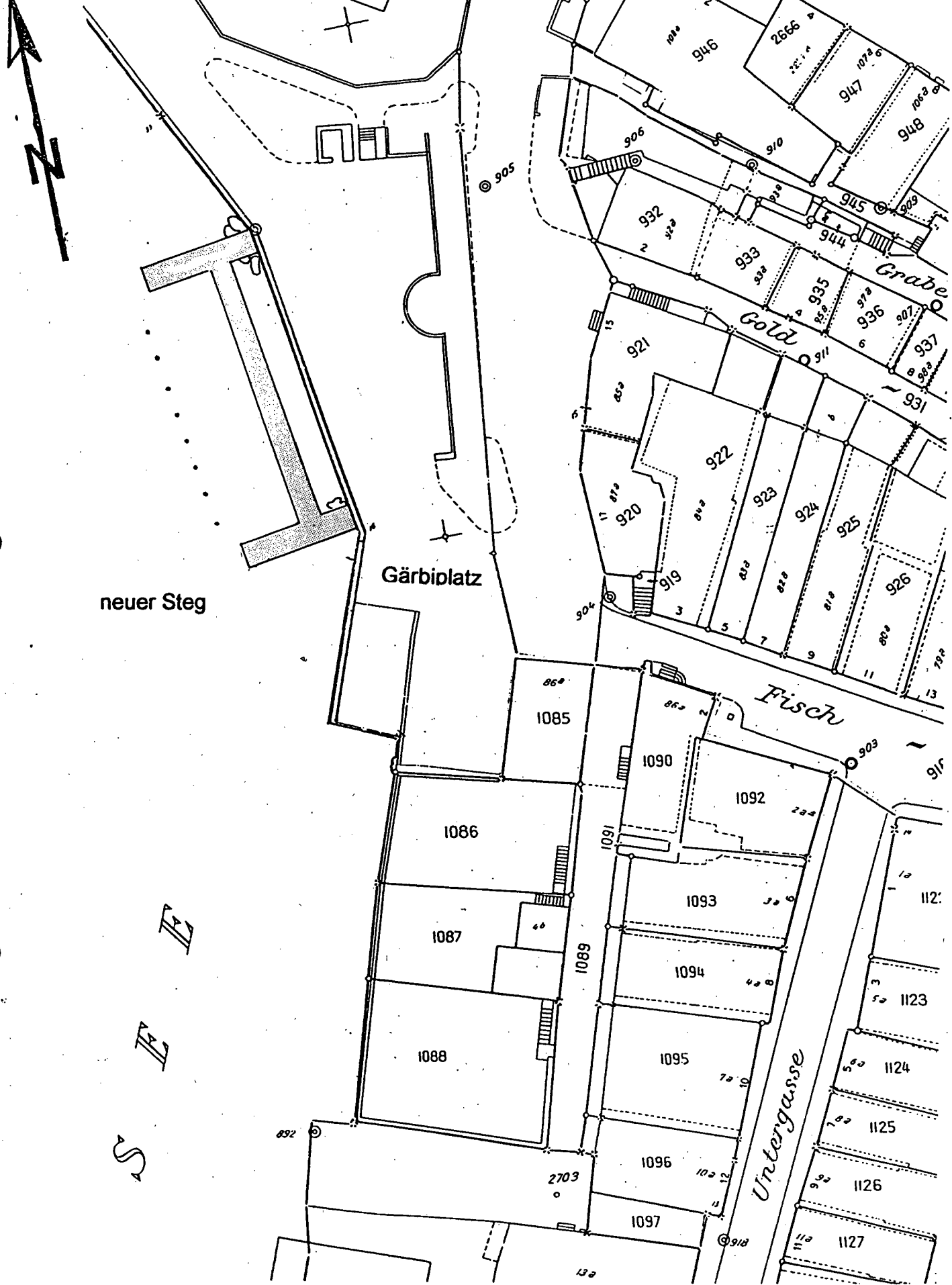
## Brüggli

Charner Strasse

## Uferbefestigung im Brüggli

M 1 : 500

Stadtbauamt Zug, 18.8.1994



# Bootsanlegestelle beim Gärbiplatz

Ersatz für bestehenden Steg mit Platz für acht Gästeboote

M 1 : 500

Stadtbauamt Zug, 18.8.1994



Nachtragskredit zum Voranschlag 1994 betr. Uferschutz, Landungsstege, Bäche

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19.09.1994

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzpräsidenten, Herrn Stadtrat Ernst Moos, behandelte die Kommission die Vorlage Nr. 1271.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Umlagerung von Budgetpositionen, die sich netto nicht auf die Jahresrechnung 1994 auswirken. Die Anwendung des Bruttoprinzips erfordert aber dennoch eine GGR-Vorlage.

In der Kommission zu Diskussionen führten einzig die Lage, die Grösse und damit die Kosten des Anlegesteges für Besucher beim Gärbplatz.

Da die notwendigen Uferbefestigungen im Brüggli und die Hangbefestigungen unbestritten sind, soll die Vorlage nicht zurückgewiesen werden.

Dagegen beantragt Ihnen die GPK, den Nachtragskredit um die Fr. 180'000.-- für den Bootsanlegesteg zu kürzen mit dem Auftrag an den Stadtrat, dem GGR eine neue Vorlage zu unterbreiten mit deutlich geringeren Kosten.

Die Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs lautet gemäss einstimmig gefasstem Antrag der GPK neu wie folgt: 1. Der Nachtragskredit zum Voranschlag 1994, Konto 425 314.02, mit "Fr. 90'000.-- Aufwand, abzüglich Fr. 90'000.-- Aufwandkürzungen, Konto 424 314.02 wird bewilligt."

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, mit 6:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, dem geänderten Beschlussesentwurf zuzustimmen und somit den Nachtragskredit von neu Fr. 90'000.-- zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Paul Tschudi, Präsident